

Betreff Neuschaffung der Abteilung 3706 Bevölkerungsschutz bei der Feuerwehr Wiesbaden und Anmietung von Lagerflächen

Dezernat/e I/37

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | <input type="checkbox"/> Projekt-/Bauinvestitionscontrolling |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Organigramm neu

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

21-V-37-0006

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün

Prognose Zuschussbedarf

abs.: 9.481.300,19 €
in %: 8,4

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.:
in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelte sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	dann zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2022	Personalkosten	545.190	545.190		1300064	636000 u.a.	37-Bevölk.-schutz
	X	2023	Personalkosten	995.560	995.560		1300064	636000 u.a.	Personalkosten
	X	2022	Miete 3706	139.000	139.000		1300064	670000	Lagermiete
	X	2023	Miete 3706	278.000	278.000		1300064	670000 u.a.	37-Bevölk.-schutz
	X	2022	Ausstattung einma	80.000	80.000		1300064	670000 u.a.	Sachkosten
Summe einmalige Kosten:									
	X	2022	Miete Lager	113.530	113.530				
	X	2023	Miete Lager	113.530	113.530				
Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.000 Zeichen)

Die hierfür erforderlichen finanzielle Mittel für Personal, Miet- und Sachkosten werden über die weiteren Bedarfe zum Haushalt 22/23 angemeldet.
Der Mietvertrag für das Lager muss kurzfristig ab 01.10.2021 geschlossen werden. Die Deckung der anteiligen Kosten in 2021 erfolgt aus dem Budget Dezernat I/37.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (Pflichtfeld) (max. 1.200 Zeichen)

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, s. D. Begründung, Pkt. IV

Die jüngsten Ereignisse in den Bereichen Gesundheitsschutz (Pandemie), sowie Großschadenslagen und Katastrophen durch Unwetter (Starkregen), erfordern den Bevölkerungsschutz für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Wiesbaden weiter auszubauen und so zu stärken, dass im Schadensfall alle Beteiligten noch besser vorbereitet sind und somit das Leben der Bewohner der Landeshauptstadt Wiesbaden geschützt wird. Weiterhin ist es notwendig, die rechtlich geforderten Aufgaben aus dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz als Untere Katastrophenschutzbehörde vollumfänglich umzusetzen. Aktuell liegt die Geschäftsführung der Unteren Katastrophenschutzbehörde in dem Sachgebiet 370520 - Notfallplanung und muss zukunftsorientiert den Herausforderungen angepasst werden. Aus diesen Gründen sowie durch die Bestrebungen des Bundes und der Länder sollte innerhalb des Amtes 37 eine entsprechende Abteilung geschaffen werden. Damit schaffen wir ein resilientes Krisenmanagement, stärken dauerhaft den Bevölkerungsschutz und garantieren den Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Wiesbaden die notwendigen Vorbereitungen zur Sicherheit.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die aktuellen Situationen im Bereich Gesundheitsschutz (Pandemie) und Katastrophen- und Großschadenslagen es zwingend erfordern, den Bevölkerungsschutz zu stärken und auszubauen.
 - 1.2 aktuell die Geschäftsführende Stelle der Unteren Katastrophenschutzbehörde durch das Sachgebiet 370520 Notfallplanung mit vier Mitarbeitenden geführt wird.
 - 1.3 die Bearbeitung dieser besonderen Herausforderungen im Bevölkerungsschutz nur erfolgreich war, da das Amt 37 in den letzten 18 Monaten aus allen seinen anderen Abteilungen und Sachgebieten Personal eingesetzt hat, das mit hervorragendem Engagement alle Lagen adäquat abgearbeitet hat und damit erhebliche Mehrarbeit entstanden ist.
 - 1.4 das aktuelle vorhandene Katastrophenschutzlager zur Aufnahme der aktuell notwendigen Vorhaltung nicht mehr ausreicht. Der Umbau und die Erweiterung um ein Pandemielager sind dringend notwendig.
 - 1.5 es keine Raumreserven auf den Feuerwachen gibt, um die neue Abteilung 3706 unterzubringen und daher nach geeigneten Räumlichkeiten gesucht werden muss.
 - 1.6 der vorhandene Stabsraum auf der Feuerwache 2 während der Pandemie nicht genutzt werden konnten auf Grund der räumlichen Situation sowie zu geringer Ausmaße und nicht zeitgemäßer Technik.
 - 1.7 im Rahmen einer Organisationsverfügung bei Amt 37 die Abteilung *3706 Bevölkerungsschutz* entsprechend dem beiliegenden Organigramm gegründet wird, um den aktuellen Anforderungen im Bereich Bevölkerungsschutz gerecht zu werden.
2. Zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes werden zum Stellenplan 2022/23 für die neue Abteilung 3706 folgende Stellen geschaffen: 1 Vollzeit-Planstelle mit dem Wert A14 (Abteilungsleitung), 1 Vollzeit-Planstelle mit dem Wert A 13 h.D. (stellvertretende Abteilungs- u. Sachgebietsleitung Krisenmanagement), 2 Vollzeit-Planstellen im Wert A12 (Sachgebietsleitungen), 1 Vollzeit-Planstelle im Wert A12/E11 (Sachbearbeiter*in für IT- Stabsarbeit) und 5 Vollzeit-Planstellen im Wert zwischen A9mD und A11 (Sachbearbeiter/innen) bzw E8 (Assistenzkraft). Die Personalkosten belaufen sich auf 545.190 in 2022 und 995.560 Euro in 2023.

Der endgültige Stellenwert ist von Dezernat I/150130 auf der Grundlage noch durch Dezernat I/37 vorzulegenden Stellenbeschreibungen zu ermitteln. Die Planstellen können vorab der Genehmigung des Stellenplans 2022/2023 durch die Aufsichtsbehörde ausgeschrieben und besetzt werden.
3. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat I/37 ab dem 01.01.2022 um 10,0 VZÄ zu erhöhen.
4. Zur Ausstattung und Unterbringung der Abteilung 3706 und des Lage -und Führungszentrums (mind. 10 Jahre) müssen Räumlichkeiten angemietet werden. Die notwendigen Mittel hierfür werden auf 139.000 Euro in 2022 und 278.000 Euro in 2023 geschätzt bei einer notwendigen Mietfläche von 1.300 qm und einer kalkulierten Miete von 15 Euro/qm.

5. Zur Erweiterung des Pandemie/Katastrophenschutzlagers müssen größere Lagerräume zwingend ab 01.10.2021 angemietet werden. Daraus resultieren Mietkosten ab 2022 in Höhe von 113.530 € p.a.. Die anteilige Deckung für 2021 in Höhe von 28.380 € erfolgt aus dem Budget von Dezernat I/37.
6. Die Anmeldung der notwendigen Personal-, Miet- und Sachkosten in Höhe von 877.720 Euro in 2022 und 1.387.090 Euro in 2023 gemäß der Ziffern 3, 5 und 6 erfolgt über die weiteren Bedarfe des Dezernates I. Die Entscheidung über die Zusetzung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022/2023 getroffen.
7. Dezernat I/37 wird mit der langfristigen perspektivischen Planung eines Neubaus zur zentralen Unterbringung der erforderlichen Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes (Lage- und Führungszentrum, Büros, Katastrophenschutz- und Pandemielager) beauftragt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Durch die erweiterte Vorbereitung auf Notlagen eine Verbesserung des Krisenmanagements.
- Erweitern und Aufbau der erforderlichen Krisenmanagementstrukturen.
- Durch das Voranbringen des Krisenmanagements wird der Bevölkerungsschutz und die Sicherheit in der Landeshauptstadt Wiesbaden nachhaltig verbessert und resilienter gestaltet.
- Die bisherigen Abläufe, Kapazitäten und Periodisierungen werden kritisch hinterfragt und die eigenen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken mit Blick auf zukünftige Lagen analysiert und bewertet.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Durch die Überalterung der Bevölkerung - ohne einen funktionierenden Familienverband - ist mit einem größeren Aufwand z.B. zur Evakuierung zu rechnen.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit n. DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC n. DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- & hörbehinderten Menschen)

entfällt

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden)

Gemäß dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) ist gemäß § 25 HBKG der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden - Herr Gert-Uwe Mende - die Untere Katastrophenschutzbehörde. Alle Ämter und Eigenbetriebe sind Teile dieser Behörde und sind damit verpflichtet ihre Aufgaben wahrzunehmen. Das Amt 37 hat dazu die spezielle Aufgabe der ständigen Geschäftsführung der Unteren KatS Behörde mit dem Sachgebiet 370520 Notfallplanung - Bevölkerungsschutz.

Die vergangenen Monate sowie die Neuaufstellung des Bundes und der Länder haben gezeigt, dass auch in Wiesbaden eine Modifizierung der Unteren Katastrophenschutzbehörde erforderlich ist. Die daraus entstandene neu geplante Struktur (s. Anlage Organigramm) ist ein erforderlicher Baustein um die Sicherheit in Wiesbaden auch für die zukünftig anstehenden Herausforderungen zu erhalten und zu stärken.

Um dieser Neuausrichtung gerecht zu werden, ist es erforderlich die notwendigen Grundelemente zu beleuchten, neu zu orientieren und zu stärken.

Da es hierbei zu vielen Überschneidungen kommt ist ein Lage- und Führungszentrum zu etablieren, welches in der Krise ämterübergreifend die notwendigen Köpfe kennt und jederzeit den Überblick sowie die Gesamtlage im Griff behält.

Die neue Abteilung 3706 schafft somit, zum einen den Aufbau dieses erforderlichen Kompetenzzentrums und zum anderen prüft, überarbeitet und ggfls. erweitert die notwendigen Kernaufgaben wie:

➤ **Krisenmanagement:**

Zentrale Einrichtung des Krisenmanagements ist das Lage- und Führungszentrum welches den Führungsstab / Katastrophenschutz- und Verwaltungsstab beinhaltet und es werden alle Maßnahmen der Gefahrenabwehrbehörde koordiniert. Für die Bürgerinnen und Bürger steht im Bedarfsfall das Gefahrentelefon als Informationsquelle zur Verfügung.

➤ **Katastrophenschutz:**

Um dem aktuellen Klimawandel gerecht zu werden, muss der Katastrophenschutz in den Bereichen: extreme Wetterlagen, Hochwasser, Waldbrände, Großbrände, Explosionen neu betrachtet und die Sonderchutzpläne ergänzt und aktualisiert werden.

Ein weiteres Hauptaugenmerk liegt auf der Planung zum Schutz der Kritischen Infrastruktur und deren Sicherstellung im Katastrophenfall zu gewährleisten.

➤ **Zivilschutz / Zivile Verteidigung**

Der Betrieb des Impfzentrums sowie die Nachverfolgung der Covid 19 Fälle haben gezeigt, wie wichtig eine Zivil-Militärische Zusammenarbeit sein kann. Die geschaffenen Verbindungen und Strukturen gilt es zu festigen.

Um die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen müssen alle Sirenenstandorte in Wiesbaden überarbeitet und auf eine moderne Alarmierung (Sprachkonserve) umgerüstet werden.

Die Ernährungsvorsorge, die Trinkwassernotversorgung sowie der Selbstschutz in der Bevölkerung erfordern eine ständige Überwachung und ein kurzfristiges Anpassen bei Veränderungen durch nicht steuerbare Einflüsse des Klimawandels.

➤ **Rettungsdienst und Gefahrenabwehrkonzepte:**

Die Corona-Pandemie hat deutliche Planungslücken im Bevölkerungsschutz aufgezeigt, insbesondere im organisatorischen Bereich, in der materiellen Vorbereitung und Bevorratung. Die daraus resultierenden ad hoc Planungen von Überlaufkrankenhäusern und den Aufbau und Betrieb eines Impfzentrums erfordern besondere Fähigkeiten und Erfahrungen in der operativ taktischen Führung solcher Aufgaben.

Fazit

Um diesen vielen Aufgaben gerecht zu werden und auf die veränderten Gefahren zu reagieren sowie die Ausfallsicherheit zu erhöhen ist es zwingend erforderlich jetzt Konsequenzen folgen zu lassen: z.B. die Einrichtung und Schulung des Verwaltungsstabs nach HBKG, stadtweite Prävention und Vorbereitung städtischer Mitarbeiter/innen zur Bewältigung von Krisen etc. Daher müssen die eigenen, internen Verfahren und Prozesse, aber auch die Zusammenarbeit aller Beteiligten im städtischen Krisenmanagement ausgewertet und für die Zukunft verbessert und strukturierter werden. Das hierfür erforderliche geeignete Personal muss beschafft und kontinuierlich aus - und fortgebildet werden.

Diese herausfordernden Aufgaben müssen von der neuen Abteilung 3706 Bevölkerungsschutz professionell und sachgerecht analysiert, bearbeitet und durchgeführt werden.

Damit gehen wir als Untere Katastrophenschutzbehörde gestärkt aus der Krise und stellen uns resilient für die Zukunft auf und verbessern kontinuierlich und professionell die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger unserer Landeshauptstadt Wiesbaden.

Auf Grund der Raumnot auf den Feuerwachen 1 und 2 kann eine Unterbringung der neuen Abteilung 3706 Bevölkerungsschutz dort nicht erfolgen. Auch im Raumprogramm der neuen Feuer- und Rettungswache 3 in Igstadt kann dieser zusätzliche Bedarf kurz vor der Fertigstellung nicht mehr berücksichtigt werden. Der Stabsraum im Keller der Feuerwache 2 mit den Nischen für die Sachbearbeitung der Stabsfunktionen und seinen zu kleinen Nebenräumen konnte während der Pandemie nicht genutzt werden, da weder das Einhalten von Abstandsregeln möglich ist, keine ausreichende Frischluftzufuhr gegeben ist noch adäquate Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind.

Für ein modernes Lage- und Führungszentrum wird auf Basis der Erfahrungen im Impfzentrum Wiesbaden verknüpft mit den Vorgaben im KatS-Konzept des Landes folgendes Mindestraumprogramm definiert: 1 Stabsraum 200 qm, 1 Besprechungsraum 100 qm, Räume für die Stabsfunktionen 1 bis 6, -die Fachberater, 1 Raum für die LuK- Zentrale, -die GABC-Messzentrale, - ein kleines Lager, -für Drucker und Kopierer, Umkleiden, - das Bürgertelefon und ein Aufenthalts-Sozialraum inklusive Küche - zur Nutzung von Synergieeffekten verbunden mit den Büroräumen der Abteilung Bevölkerungsschutz mit 325 qm. Daraus resultieren als Vorgabe ca. 1.300 qm insgesamt für diese kurzfristige Lösung. Kalkulatorisch ergibt sich nach Abstimmung mit 640140-Mietmanagement bei einem Mietpreis von 15 € pro Quadratmeter zuzüglich Mehrwertsteuer eine Jahresmiete von ca. 278 Tsd. Euro. Es ist davon auszugehen, dass ein solches Objekt nur schwer auf dem Markt zu finden sein wird.

Mit den Erfahrungen aus der o.g. „kleinen“ Lösung während den nächsten 5 Jahren wird Dezernat I/37 beauftragt mit der perspektivischen Planung eines Führungs- und Lagezentrums zu starten, damit ein Neubau realisiert werden kann, der auch modernen Sicherheitsanforderungen entspricht.

Im Rahmen der Pandemie wurde ein Notlager mit einer Größe von 144 qm angemietet. Die Lagerkapazitäten waren schnell ausgeschöpft, so dass behelfsmäßig Lagerflächen auf der Feuerwache 2 genutzt wurden, die jedoch dringend für den Einsatzdienst benötigt werden. Zur Unterbringung der bereits angeschafften KatS-Einsatzmittel und auch zur Bevorratung für künftige Herausforderungen wird kurzfristig ein Lager mit einer Größe von 1.500 qm angemietet. Ein entsprechender Mietvertrag liegt vor mit einer mtl. Miete in Höhe von 9.460,50 € inkl. Betriebskosten und Umsatzsteuer. Die Laufzeit des Mietvertrages beträgt ein Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern nicht einer der beiden Mietparteien 3 Monate vor Ablauf der Verlängerung widerspricht. Das bisher angemietete kleine Not-Pandemielager wird überführt und dieser Mietvertrag mit sofortiger Wirkung beendet.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

entfällt

Bestätigung Dezernent*innen

Mende
Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer